

Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus

Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU

Zusammenfassung



Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union erkennt das Recht auf Nichtdiskriminierung an, und verbietet Diskriminierungen aufgrund der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung.

Wer in letzter Zeit in Europa an einer der vielen schönen Synagogen vorbeigegangen ist, wird mit großer Wahrscheinlichkeit schwer bewaffnete Polizei gesehen haben, die den Eingang bewacht. Es ist ein beängstigender Anblick. Heute, mehr als 70 Jahre nach dem Holocaust, ist er jedoch nur allzu vertraut geworden. Es sind nicht nur die Synagogen, die geschützt werden müssen, auch bei zahlreichen jüdischen Gemeindezentren und Schulen gibt es besondere Sicherheitsvorkehrungen. Darüber hinaus ist die jüdische Bevölkerung im Internet, in den Medien und in der Politik mit böartigen Kommentaren konfrontiert, begegnet feindseligen Blicken und Gesten in ihrer Wohngegend sowie Wandschmierereien und anderen Formen von Vandalismus und wird im sozialen Umfeld, an der Schule oder am Arbeitsplatz diskriminiert.

„Der Antisemitismus in Deutschland heute war genauso auch vor 30 Jahren. In den letzten 12 Jahren ist Antisemitismus kein Tabu mehr in Deutschland, deswegen kommt er auf deutschen Straßen und in den sozialen Medien auch häufiger vor, verbal und physisch.“
(Frau, 60-69 Jahre alt, Deutschland)

Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten sind gesetzlich dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um Antisemitismus wirksam zu bekämpfen und die Würde der jüdischen Bevölkerung zu bewahren. Dennoch erfahren Jüdinnen und Juden in der EU weiterhin Antisemitismus in Form von Vandalismus, Beschimpfungen, Drohungen, Angriffen und sogar Mord.

Wie die umfassenden Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus den Jahren 2012 und 2018 zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU zeigen, hindert das Fortbestehen und die Verbreitung des Antisemitismus die Menschen daran, offen ein jüdisches Leben führen zu können, das frei von Ängsten um ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden ist.

„Heutzutage mache ich zum Beispiel die Erfahrung, dass die Bezeichnung ‚Jude‘ in Kopenhagen ein weitverbreitetes Schimpfwort ist. Als eine in Dänemark aufgewachsene Jüdin habe ich es stets vermieden, den Menschen zu zeigen oder zu sagen, dass ich Jüdin bin.“ (Frau, 20-24 Jahre alt, Dänemark)

Es lässt sich nicht in Zahlen erfassen, wie zerstörerisch eine solche Alltagsrealität sein kann. Eine schockierende Statistik vermittelt jedoch eine klare Botschaft: In zwölf EU-Mitgliedstaaten, in denen es seit Jahrhunderten eine jüdische Bevölkerung gibt, hat in den letzten fünf Jahren mehr als ein Drittel davon erwogen zu emigrieren, weil sie sich als Juden nicht mehr sicher fühlen.

Der Kampf gegen Antisemitismus muss durch solide und verlässliche Daten gestützt werden, aus denen hervorgeht, inwieweit die EU-Mitgliedstaaten ihren entsprechenden Verpflichtungen aus dem EU-Recht nachkommen, insbesondere aus dem Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse und der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Diese Daten stehen aber leider kaum zur Verfügung, wie die jährliche Datensammlung der FRA zeigt.¹ In der Folge können die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Entscheidungen im Kampf gegen Antisemitismus oft nur auf lückenhafte Evidenzdaten stützen. Die Erhebungsdaten und Erkenntnisse der FRA sollen dieses Manko beheben, indem sie berichten, welche Erfahrungen und Wahrnehmungen die in der EU lebenden Personen, die sich selbst als jüdisch betrachten, im Zusammenhang mit Antisemitismus gemacht haben.

Am 6. Dezember 2018 übermittelten die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten eine klare Botschaft, indem sie eine Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitsansatzes zum besseren Schutz der jüdischen Gemeinschaften und Institutionen in

Europa verabschiedeten. Darin hält der Rat fest, dass der Erhebung der FRA von 2018 zufolge antisemitischer Hass nach wie vor weit verbreitet ist, und fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Antisemitismus zu bekämpfen und die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaften zu verbessern.

Diese Zusammenfassung gibt einen Einblick in die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Erhebung der FRA zu den Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Hasskriminalität, Diskriminierung und Antisemitismus in der Europäischen Union – der größten Erhebung unter Menschen jüdischen Glaubens, die jemals weltweit durchgeführt wurde. Für die Erhebung wurden in zwölf EU-Mitgliedstaaten rund 16 500 Personen befragt, die sich als jüdisch betrachten. Das Ergebnis ist eine ernüchternde Lektüre, die bekräftigt, dass der Antisemitismus in der gesamten EU verbreitet und in vielerlei Hinsicht irritierend normal geworden ist.

„Bei der Arbeit und in den Medien und sozialen Netzwerken ist Antisemitismus eine tägliche Erscheinung, die nicht unterdrückt wird.“ (Frau, 40-44 Jahre alt, Frankreich)

¹ FRA (2018), *Antisemitism: Overview of data available in the European Union 2007-2017*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.



Wichtigste Ergebnisse und Stellungnahmen der FRA

Anhand der Erhebungsergebnisse hat die FRA die folgenden Stellungnahmen formuliert, um die politischen Entscheidungsträger der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Antisemitismus zu unterstützen. Diese Stellungnahmen ergänzen die Stellungnahmen der FRA

aus ihrem Bericht zur ersten Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU, der 2013 veröffentlicht wurde. Aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Antisemitismus in den Ländern bleiben die 2013 formulierten Stellungnahmen auch 2018 noch gültig.

Antisemitismus durchzieht den Alltag

WICHTIGSTE ERGEBISSE

- In den erfassten EU-Mitgliedstaaten erachtet eine große Mehrheit der Befragten (85 %) Antisemitismus und Rassismus als die drängendsten Probleme.
- Eine große Mehrheit der Befragten (89 %) glaubt, dass der Antisemitismus in ihrem Wohnsitzland in den letzten fünf Jahren zugenommen hat.
- Die Mehrheit der Befragten (72 %) äußert sich besorgt über die zunehmende Intoleranz gegenüber Muslimas und Muslimen.
- Des Weiteren sieht eine große Mehrheit der Befragten (89 %) den online geäußerten Antisemitismus in ihrem Wohnsitzland als Problem.
- Eine große Mehrheit der Befragten (88 %) glaubt, dass sich der Antisemitismus im Internet in den letzten fünf Jahren zugespitzt hat. Fast alle sagen, er habe „stark“ zugenommen.
- Die meisten Befragten geben an, regelmäßig negativen Aussagen über Juden ausgesetzt zu sein. Eine große Mehrheit der Befragten in allen erfassten Ländern (80 %) gibt das Internet als das Forum an, das am häufigsten für negative Aussagen verwendet wird.

Die Ergebnisse der Erhebung deuten darauf hin, dass der Antisemitismus den öffentlichen Raum durchzieht, wobei negative Stereotypen über Juden wiedergegeben werden und sich tief einprägen. Allein die Tatsache, jüdisch zu sein, erhöht die Wahrscheinlichkeit für die Betroffenen, anhaltenden Beleidigungen in den verschiedensten Formen ausgesetzt zu sein, wo auch immer sie hingehen, was auch immer sie lesen und mit wem auch immer sie es zu tun haben. Ein Vergleich der Erhebungen von 2012 und 2018 zeigt, dass die Befragten Antisemitismus verstärkt als zunehmendes Problem in ihrem Wohnsitzland wahrnehmen.

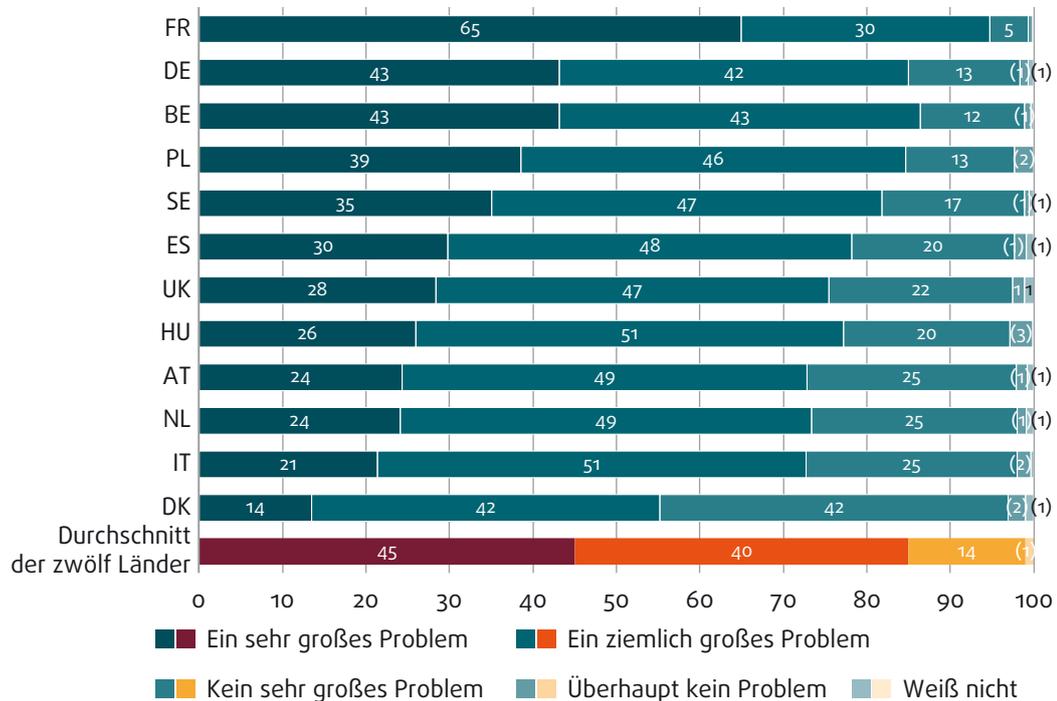
„Antisemitismus und Rassismus ist wie das Wiener Schnitzel. Es gehört einfach in das Österreichische Kulturerbe, wie Xenophobie und „mir san anders“. Da gibt es nichts zu bekämpfen, nur die Auswirkungen zu dämpfen muss genügen.“ (Mann, 50-54 Jahre alt, Österreich)

Insgesamt gaben neun von zehn Befragten (89 %) bei der Erhebung von 2018 an, dass der Antisemitismus in den letzten fünf Jahren in ihrem Land zugenommen hat. Für mehr als acht von zehn Befragten (85 %) stellt er ein ernsthaftes Problem dar. Die Befragten bewerten Antisemitismus als das größte soziale oder politische Problem ihres Wohnsitzlandes. Ihrer Einschätzung nach ist der Antisemitismus im Internet und in den sozialen Medien am problematischsten (89 %), gefolgt vom öffentlichem Raum (73 %), den Medien (71 %) und der Politik (70 %). Zu den häufigsten antisemitischen Äußerungen, denen sie regelmäßig begegnen, zählen Sätze wie: „Die Israelis verhalten sich gegenüber den Palästinensern wie Nazis“ (51 %), „Juden haben zu viel Macht“ (43 %) und „Juden nutzen die Holocaust-Opferrolle zu ihren eigenen Gunsten“ (35 %). Am häufigsten begegnen die Befragten solchen Aussagen im Internet (80 %), gefolgt von anderen (offline) Medien (56 %) und bei politischen Veranstaltungen (48 %).

„Es scheint, als hätten die Niederlande genug vom Thema Antisemitismus. Ich habe den Eindruck, als würde das Thema trivialisiert und auch in den sozialen Medien als etwas ganz Normales betrachtet. [...] Äußerst bedenklich!“ (Frau, 35-39 Jahre alt, Niederlande)

„Ich glaube, dass Schweden bislang überhaupt nicht antisemitisch war, aber das hat sich geändert, und das macht es so schwer. Früher hatte ich überhaupt keine Bedenken zu sagen, dass ich Jüdin bin. Meine Kinder haben das sogar interessant gefunden, als sie im Teenager-Alter waren und etwas Besonderes sein wollten. Heute möchte ich am liebsten überhaupt nichts über meinen jüdischen Hintergrund sagen. Ich mache mir Sorgen darüber, was die Zukunft bringen wird.“ (Frau, 70-79 Jahre alt, Schweden)

Abbildung 1: Anteil der Befragten, für die Antisemitismus im eigenen Land heutzutage ein Problem darstellt (nach EU-Mitgliedstaaten und in %) ^{a,b,c,d}



Anmerkungen: ^a Von allen Befragten (n=16 395); Länderergebnisse sind nicht gewichtet, Durchschnitt der 12 Länder ist gewichtet; sortiert nach „Ein sehr großes Problem“.

^b Frage: Boz. Sind die folgenden Dinge Ihrer Meinung nach heutzutage ein Problem in [LAND]? Antwort: D. Antisemitismus.

^c Einige Balken ergeben keine 100 %; dies ist auf die Rundung der Zahlen zurückzuführen.

^d Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, 2018

In diesem Zusammenhang gibt die vom Europäischen Parlament im Juni 2017 verabschiedete Entschließung zur Bekämpfung des Antisemitismus Grund zur Zuversicht. Sie fordert verstärkte Bemühungen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene und knüpft an einer Reihe von Initiativen der Europäischen Kommission auf EU-Ebene sowie weltweit an.² Diese Initiativen umfassten u. a. die Ernennung eines Koordinators für die Bekämpfung von Antisemitismus im Dezember 2015 und die Einsetzung einer hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen von Intoleranz. Die EU-Gruppe erstellte politische Leitlinien für eine verbesserte Reaktion auf Hasskriminalität und Hassreden einschließlich antisemitischer Straftaten und Aussagen. Auch wurde im Mai 2016 mit IT-Unternehmen ein Verhaltenskodex zur Bekämpfung der online auftretenden illegalen Hassreden vereinbart.

„Es gibt keinen Antisemitismus in Ungarn, egal wie sehr man versucht, ein solches Bild von diesem Land zu vermitteln. Es gibt historische Wunden, aber die heilen sehr schön.“ (Mann, 20-24 Jahre alt, Ungarn)

Einige Mitgliedstaaten reagierten, indem sie ihrerseits Koordinatoren zur Bekämpfung von Antisemitismus ernannten, während andere eine nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus³ angenommen oder befürwortet haben, die im Mai 2016 von der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken (IHRA) vereinbart wurde. Sie wurde von der Kommission als nützliche Initiative zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus begrüßt. Ein Link zur Definition der IHRA findet sich auf der Website der Kommission.⁴

Viele Mitgliedstaaten haben jedoch den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JI) noch nicht vollständig und korrekt in nationales Recht umgesetzt. Dieser Rahmenbeschluss definiert einen gemeinsamen EU-weiten strafrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung besonders schwerer Formen von Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit und damit auch von Antisemitismus, und gilt auch für Fälle „in denen die Handlungen im Rahmen eines Informationssystems begangen werden“ (Artikel 9). Die vollständige Beseitigung von Antisemitismus aus dem öffentlichen Raum erfordert anhaltendes und entschlossenes Handeln, um den hartnäckigen negativen Stereotypen von Juden auch im Internet die Basis zu entziehen.

FRA-Stellungnahme 1

Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus verstärkt in die einschlägigen nationalen Strategien und Aktionspläne integrieren. Der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus sollte insbesondere auf der Sensibilisierung liegen und der Vermittlung von Wissen über den Holocaust eine besondere Bedeutung zumessen. Die Mitgliedstaaten sollten die Wirksamkeit der erarbeiteten Maßnahmen systematisch bewerten. Die nationalen Koordinatoren zur Bekämpfung des Antisemitismus sowie ein breites Spektrum von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und Gemeinschaften – auch nicht-jüdischer – sollten in die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie in die Bewertung ihrer Wirksamkeit eng miteinbezogen werden.

² 2016 organisierte die EU zusammen mit Kanada, den USA und Israel das erste hochrangige Forum der Vereinten Nationen zu globalem Antisemitismus zur Unterstützung der Bemühungen der EU bei der Bewältigung von Antisemitismus weltweit.

³ Siehe die [Website](#) der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken.

⁴ Siehe die [Website](#) der Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Weit verbreiteter Antisemitismus untergräbt das Sicherheitsgefühl der jüdischen Bevölkerung

WICHTIGSTE ERGEBISSE

- Etwa die Hälfte der Befragten (47 %) befürchtet, in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer verbalen antisemitischen Beleidigung oder Belästigung zu werden, während sich über ein Drittel (40 %) in Bezug auf den gleichen Zeitraum vor körperlichen Übergriffen fürchtet.
- Ein Drittel der Befragten (34 %) gab an, zumindest gelegentlich den Besuch von jüdischen Veranstaltungen oder Stätten zu meiden, weil sie sich dort oder auf dem Weg dorthin als Juden nicht sicher fühlen würden. Über ein Drittel der Befragten (38 %) meidet zumindest gelegentlich bestimmte Orte in ihrer Umgebung oder in ihrem Stadtteil, weil sie sich dort als Juden nicht sicher fühlen.
- In den zwölf erfassten EU-Mitgliedstaaten trägt die Hälfte der Befragten (49 %) zumindest manchmal Gegenstände oder macht sie sichtbar, anhand derer sie als Juden identifiziert werden könnten. Von den Befragten, die solche Gegenstände eigentlich zumindest manchmal tragen oder sichtbar machen, vermeiden mehr als zwei Drittel (71 %) dies zumindest gelegentlich.
- Über ein Drittel der Befragten (38 %) hat in den letzten fünf Jahren erwogen zu emigrieren, weil sie sich als Juden in ihrem Heimatland nicht sicher fühlen.
- Die Mehrheit der Befragten (70 %) ist der Ansicht, dass die Bemühungen ihrer nationalen Regierungen zur Bekämpfung des Antisemitismus nicht wirksam sind. Indes beurteilt die Hälfte der Befragten (54 %) die Bemühungen der nationalen Regierungen, die Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Gemeinschaften zu erfüllen, als positiv. Die Zufriedenheit mit diesen Bemühungen variiert jedoch stark zwischen den einzelnen Ländern.

„Ich habe keine Angst, wenn ich auf die Straße gehe, weil meine Mesusa im Inneren meines Hauses angebracht ist und nicht gesehen werden kann. Nur die, die zu mir nach Hause kommen, können sie sehen. Ich habe Angst, die Mesusa außen anzubringen.“ (Frau, 30-34 Jahre alt, Spanien)

Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass es für viele Jüdinnen und Juden in der EU nicht möglich ist, ein Leben frei von Sorgen über ihre eigene Sicherheit und die ihrer Familienangehörigen oder anderer ihnen nahestehender Personen zu führen. Der Grund dafür ist die Gefahr, zur Zielscheibe von antisemitischen Belästigungen und Angriffen zu werden. Das unter der jüdischen Bevölkerung bestehende Gefühl der Unsicherheit lässt auch viele eine Emigration in Erwägung ziehen. Ein Vergleich der Erhebungsergebnisse von 2012 und 2018 zeigt ein ähnliches Maß an Erfahrung mit antisemitischer Belästigung und Gewalt unter Jüdinnen und Juden in der EU. Die Ergebnisse zeigen auch ein ähnliches Maß an Sorge bei den Befragten, dass sie, ihre Familienmitglieder oder andere Personen, die ihnen nahe stehen, zur Zielscheibe von antisemitischer Belästigung oder Gewalt werden könnten.

„Ich mache mir um die Sicherheit meines Kindes, das auf eine jüdische Schule geht, wirklich Sorgen. Jeden Tag frage ich mich, ob ich es nicht doch an eine andere Schule schicken sollte.“ (Frau, 30-34 Jahre alt, Belgien)

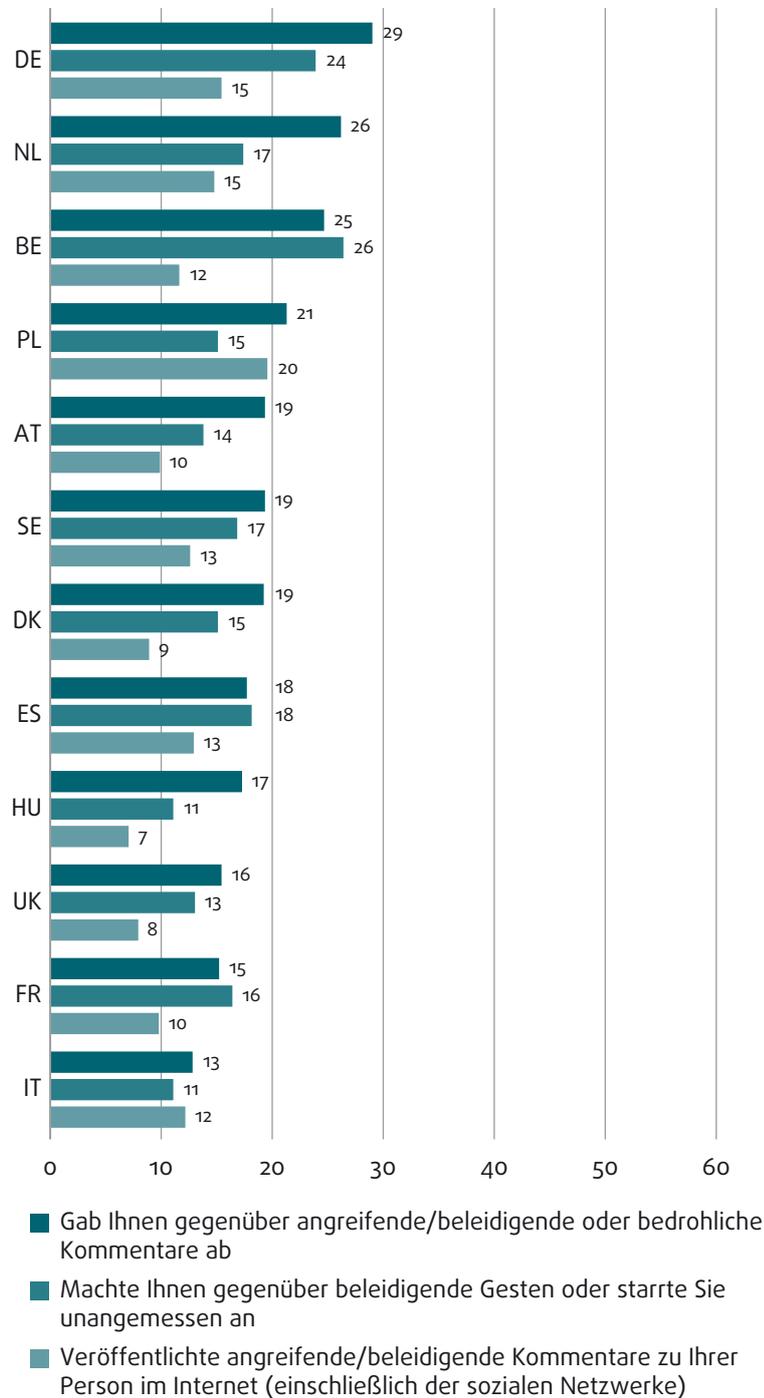
„Ich mache mir über die Zukunft meiner Kinder große Sorgen, denn ‚Jude‘ ist in meinem Bezirk ein Schimpfwort und die Menschen hassen die Juden so sehr, dass ihnen ein Leben nichts bedeutet. Wir haben Angst, dass unsere Kinder irgendeinem Angriff zum Opfer fallen.“ (Mann, 45-49 Jahre alt, Dänemark)

Die Erhebungsergebnisse von 2018 zeigen, dass Hunderte von Befragten in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung einen antisemitisch motivierten körperlichen Angriff erlebt haben. Mehr als jeder Vierte der Befragten (28 %) wurde in dem Zeitraum mindestens einmal antisemitisch belästigt. Jene, die Gegenstände tragen oder sichtbar machen, anhand derer sie als Juden identifiziert werden könnten, sind vermehrt antisemitischer Belästigung ausgesetzt (37 %) als diejenigen, die dies nicht tun (21 %).

„Ich höre immer wieder von Vorfällen und mache mir um mich und meine Familie Sorgen. In der Synagoge oder bei jüdischen Veranstaltungen sind wir oft aus Angst, dass etwas passieren könnte, extrem nervös. Ich persönlich habe jedoch mit dem Tragen einer Kippa recht gute Erfahrungen gemacht. Gleichzeitig fühle ich mich in weniger jüdischen Umgebungen nicht wohl (d. h. praktisch überall).“ (Mann, 55-59 Jahre alt, Vereinigtes Königreich)

„Ich habe bemerkt, dass die Juden meiner Generation (mich eingenommen) ein viel stärkeres Unsicherheitsgefühl entwickelt haben und das Gefühl, als Juden in den Niederlanden nicht willkommen/akzeptiert zu sein.“ (Frau, 30-34 Jahre alt, Niederlande)

Abbildung 2: Erfahrungen mit antisemitisch motivierter Belästigung – drei der häufigsten Formen, die in den letzten 12 Monaten einmal oder mehrmals erlebt wurden (nach EU-Mitgliedstaaten und in %) ^{a,b}



Anmerkungen: ^a Von allen Befragten (n=16 395); Länderergebnisse sind ungewichtet.

^b Fragen: Co3. Hat in den VERGANGENEN 12 MONATEN in [LAND, jemand]:
 - Ihnen gegenüber angreifende/beleidigende oder bedrohliche Kommentare abgegeben
 - Ihnen gegenüber beleidigende Gesten gemacht oder Sie unangemessen angestarrt
 - angreifende/beleidigende Kommentare zu Ihrer Person im Internet veröffentlicht (einschließlich der sozialen Netzwerke)?

Co4a. Ist dies vorgefallen, WEIL Sie jüdisch sind?

Quelle:

FRA, 2018

„Man erlebt in Deutschland eher Antisemitismus, wenn man öffentlich erkennbar ist.“ (Frau, 30-34 Jahre alt, Deutschland)

Jede oder jeder Fünfte der Befragten (20 %) kennt Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen, die verbal beleidigt, belästigt oder körperlich angegriffen wurden. Etwa die Hälfte der Befragten befürchtete, dass sie verbalen antisemitischen Beleidigungen oder Belästigungen ausgesetzt werden könnte (47 %), und vier von zehn befürchteten einen antisemitisch motivierten körperlichen Angriff (40 %).

„Niemand von meinen Freunden in meiner Wohnumgebung oder an meinem Arbeitsplatz weiß, dass ich Jüdin bin. Unsere Kinder wissen nichts von meinem jüdischen Hintergrund, weil ich befürchte, dass sie deswegen in der Schule abfällige Bemerkungen zu hören bekommen. Ich gehe nicht mehr in die Synagoge, weil es das Risiko nicht Wert ist, dass wir deswegen zur Zielscheibe werden. Es war sehr gut, dass ich geheiratet habe, denn jetzt ist mein Nachname ‚Svensson‘.“ (Frau, 40-44 Jahre alt, Schweden)

Jede oder jeder dritte Befragte (34 %) vermeidet es, jüdische Veranstaltungen oder Stätten zu besuchen, weil sie oder er sich dort oder auf dem Weg dorthin als Jude nicht sicher fühlt. Mehr als ein Drittel der Befragten erwog in den fünf Jahren vor der Erhebung zu emigrieren (38 %), weil sie sich als Juden in ihrem Heimatland nicht sicher fühlen.

„Wenn man zu einer jüdischen Veranstaltung gehen will, muss man sich vorher anmelden, auch wenn sie noch so klein ist, und erst dann erfährt man, wo sie stattfindet. Man fühlt sich überhaupt nicht mehr sicher, wenn man irgendwo hin geht, wo viele Juden zusammenkommen.“ (Frau, 55-59 Jahre alt, Niederlande)

„Ich trage niemals jüdische Symbole in der Öffentlichkeit, und wenn ich an jüdischen Veranstaltungen teilnehme, schaue ich mich ständig um. [...] Ich möchte einfach in Frieden gelassen werden und meine Religion praktizieren können.“ (Frau, 40-44 Jahre alt, Schweden)

Über die Hälfte der Befragten (54 %) bewertet die Bemühungen ihrer nationalen Regierung, den Sicherheitsbedarf der jüdischen Gemeinschaften zu

decken, als positiv. Aber sieben von zehn Befragten (70 %) sind der Meinung, dass die Regierung in ihrem Land den Antisemitismus nicht wirksam bekämpft.

Ständige Begegnungen mit Antisemitismus beeinträchtigen die Menschen in ihren Grundrechten, zu denen auch der Schutz ihrer Menschenwürde, das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens und ihre Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zählen. Es ist erfreulich, dass viele Jüdinnen und Juden der Ansicht sind, dass ihre Regierung genug tut, um die Schutzbedürfnisse ihrer Gemeinschaften abzudecken. Aber schon allein die Tatsache, dass spezielle Sicherheitsmaßnahmen mehr oder weniger dauerhaft erforderlich sind – etwa im Bereich von Synagogen, jüdischen Gemeindezentren und Schulen –, um die Sicherheit der jüdischer Gemeinschaften zu gewährleisten, deutet auf einen anhaltenden und tieferen gesellschaftlichen Missstand hin. Die Mitgliedstaaten müssen sich fest verpflichten, den Schutzbedürfnissen der jüdischer Gemeinschaften gerecht zu werden.

„Ich glaube, dass die Angst vor Antisemitismus größer ist, als es tatsächlich Vorfälle gibt.“ (Mann, 40-44 Jahre alt, Vereinigtes Königreich)

„Ich trage eine Kette mit einem Davidstern, aber ich trage sie bewusst nicht in der Öffentlichkeit, weil ich sonst antisemitische Reaktionen befürchte.“ (Frau, 16-19 Jahre alt, Belgien)

FRA-Stellungnahme 2

Die Mitgliedstaaten sollten im Bereich Sicherheit und Schutz jüdischer Stätten systematisch mit den jüdischen Gemeinschaften zusammenarbeiten. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und dafür sorgen, dass die Sicherheitsorganisationen der jüdischen Gemeinschaften angemessen finanziert werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten Veränderungen bei der Verbreitung von Hasskriminalität und dem Sicherheitsgefühl der jüdischen Bevölkerung aufmerksam und regelmäßig beobachten – was auch Erhebungen über die Opfer mit einschließt –, um die Wirksamkeit der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen besser beurteilen zu können.

Antisemitische Belästigungen sind so alltäglich, dass sie fast schon normal geworden sind

WICHTIGSTE ERGEBISSE

- Im Durchschnitt erfuhr mehr als ein Drittel aller Befragten (39 %) in den fünf Jahren vor der Erhebung eine Form von antisemitischer Belästigung. Mehr als ein Viertel (28 %) war in den zwölf Monaten vor der Erhebung mit einer solchen Belästigung konfrontiert.
- Den Befragten zufolge stellen antisemitische Inhalte im Internet die akuteste Form von Antisemitismus dar. Die häufigsten Formen antisemitischer Belästigung, die die Befragten persönlich erlebt haben, sind jedoch persönliche Kommentare bzw. beleidigende Gesten und unangemessenes Anstarren. Zum Beispiel gaben 18 % bzw. 16 % der Befragten an, eine solche Form der Belästigung in den zwölf Monaten vor der Erhebung erlebt zu haben.
- Was die schwerwiegendsten Vorfälle antisemitischer Belästigung in den fünf Jahren vor der Erhebung betrifft, wurden während der meisten dieser Vorfälle antisemitische Äußerungen verwendet. Darüber hinaus ereignete sich die Belästigung in Situationen, in denen die Befragten als jüdisch identifiziert werden konnten. (Im Durchschnitt konnten zwei von drei Befragten diese beiden Aspekte während des jeweiligen Vorfalles bemerken).
- Auf die Frage nach den Tätermerkmalen beim schwerwiegendsten Vorfall antisemitischer Belästigung in den fünf Jahren vor der Erhebung gaben die Befragten – soweit möglich und aufgrund ihrer Wahrnehmung – in 31 % der Fälle an, dass die Täterin oder der Täter jemand war, die oder den sie nicht kannten, in 30 % der Fälle als jemand mit extremistisch muslimischer Orientierung und in 21 % der Fälle als jemand mit linksgerichteter politischer Orientierung.
- Die Mehrheit der Befragten (79 %), die in den fünf Jahren vor der Erhebung antisemitische Belästigungen erfahren hatten, meldete den schwerwiegendsten Vorfall weder bei der Polizei noch bei einer anderen Organisation.
- Fast die Hälfte der Befragten (48 %), die den schwerwiegendsten Vorfall der Polizei nicht gemeldet hatten, gab an, dass sich dadurch nichts geändert hätte. Ein ähnlicher Anteil der Befragten (43 %) hielt den Vorfall nicht für ausreichend schwerwiegend.
- In den zwölf erfassten Ländern hatten 3 % aller Befragten in den fünf Jahren vor der Erhebung einen körperlichen Angriff aufgrund ihrer jüdischen Identität erlebt. Auf 2 % aller Befragten traf dies in den zwölf Monaten vor der Erhebung zu.
- In den zwölf erfassten Ländern gaben 4 % aller Befragten an, dass in den fünf Jahren vor der Erhebung ihr Eigentum vorsätzlich geschändet wurde, weil sie Juden waren. Bei 2 % war dies in den zwölf Monaten vor der Erhebung passiert.

Die Erhebungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Befragten dermaßen viele antisemitische Beschimpfungen erfahren, dass ihnen einige der Vorfälle schon trivial erscheinen. Jeder antisemitische Vorfall ist jedoch im Kern ein Angriff auf die Würde einer Person und kann nicht als bloße Unannehmlichkeit abgetan werden. Sowohl die Erhebung von 2012 als auch die von 2018 zeigt, dass die Befragten nur sehr wenige Vorfälle von Antisemitismus der Polizei oder einer anderen Einrichtung melden. Wie aus dem Vergleich der beiden Erhebungsergebnisse zu sehen ist, zeigt die Auswahl der Antwortoptionen bei den Tätermerkmalen keine Veränderungen, wobei bestimmte Täterkategorien gleichbleibend überrepräsentiert sind.

„Ich vermeide es, in der Öffentlichkeit als Jüdin identifiziert zu werden, um nicht diskriminiert zu werden. Die spanische Gesellschaft kennt kaum andere Religionen und versteht das Judentum nicht. Ich habe Angst, dass ich als ‚fremd‘ betrachtet werden könnte. Ich ziehe es vor, mich im Alltag in die Gesellschaft einzufügen.“ (Frau, 30-34 Jahre, Spanien)

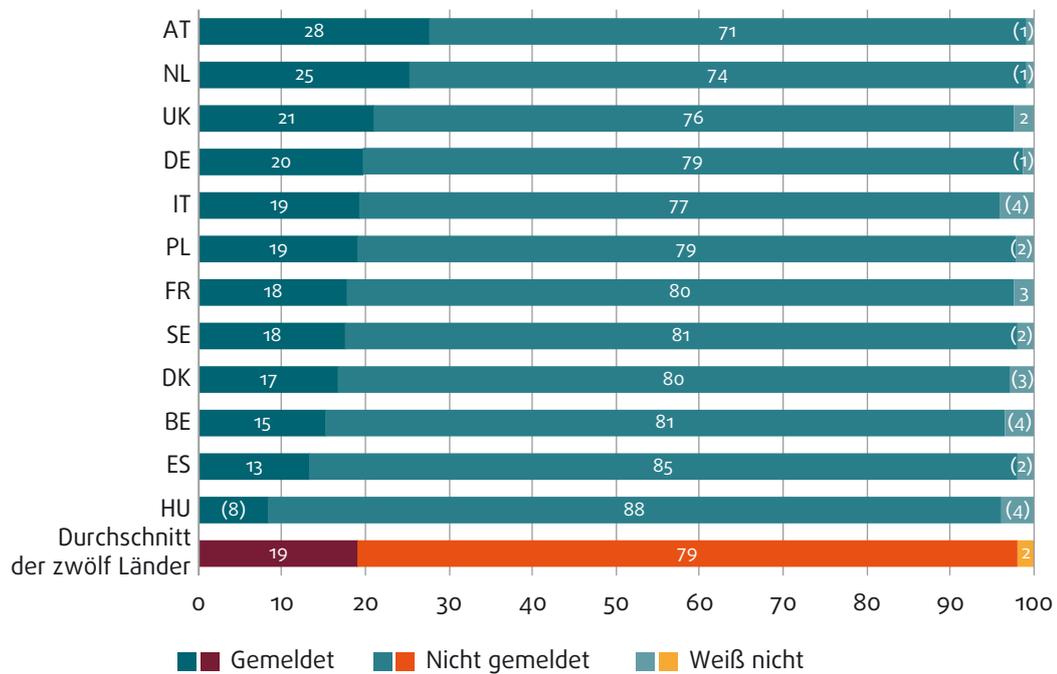
Die Erhebungsergebnisse von 2018 zeigen, dass acht von zehn Befragten (79 %), die in den fünf Jahren vor der Erhebung antisemitische Belästigungen erfahren hatten, den schwerwiegendsten Vorfall weder der Polizei noch einer anderen Organisation gemeldet haben. Als Hauptgründe dafür wurden angegeben: das Gefühl, dass das nichts ändern würde (48 %), der Vorfall sei nicht ausreichend schwerwiegend, um gemeldet zu werden (43 %), oder eine Anzeige sei umständlich gewesen oder hätte zu viele Unannehmlichkeiten bereitet (22 %).

Die Normalisierung des Antisemitismus zeigt sich auch in der Bandbreite der Täterinnen und Täter, die das gesamte soziale und politische Spektrum abdecken. Zu den am häufigsten genannten Täterkategorien hinsichtlich des schwerwiegendsten Vorfalles einer antisemitischen Belästigung, die die Befragten erlebten, zählen: jemand, den sie nicht kannten (31 %), jemand mit extremistisch muslimischer Orientierung (30 %), jemand mit linksgerichteter politischer Orientierung (21 %), jemand unter den Arbeitskollegen, Mitschülern oder Studienkollegen

(16 %), jemand aus dem Bekannten- oder Freundeskreis (15 %) und jemand mit einer rechtsgerichteten politischen Orientierung (13 %).

„Ich gebe nie zu, dass ich jüdisch bin, und zwar aus Angst. Nur zwei Menschen wissen von meinem jüdischen Hintergrund. [...] Wenn niemand weiß, dass ich Jüdin bin, kann ich nicht diskriminiert werden. Ich beantworte eine direkte Frage nach meiner Zugehörigkeit mit einer Lüge.“
(Frau, 50-54 Jahre, Polen)

Abbildung 3: Meldung über den schwerwiegendsten Vorfall antisemitischer Belästigung in den letzten fünf Jahren (nach EU-Mitgliedstaaten und in %) ^{a,b,c,d}



- Anmerkungen: ^a Von den Befragten, die in den letzten fünf Jahren irgendeine Form von antisemitischer Belästigung erlebt haben (n = 6 486); Durchschnitt der 12 Länder ist gewichtet.
^b Frage: Co8. Haben Sie oder jemand anderer diesen Vorfall der Polizei oder einer anderen Organisation gemeldet?
^c Einige Balken ergeben keine 100 %; dies ist auf die Rundung der Zahlen zurückzuführen.
^d Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, 2018

Die Opferschutzrichtlinie sieht vor, dass die Opfer respektvoll und einfühlsam behandelt werden, ohne Diskriminierung etwa aus Gründen der Religion (Erwägungsgrund 9). Gemäß Artikel 22 der Richtlinie haben alle Opfer das Recht auf eine Begutachtung, ob Maßnahmen erforderlich sind, um sie vor

wiederholter Viktimisierung zu schützen. Bei dieser Begutachtung müssen die persönlichen Merkmale des Opfers berücksichtigt werden, einschließlich ihrer Religion, sofern dies relevant ist, um die Schutzbedürfnisse des Opfers zu beurteilen. Die Richtlinie verweist insbesondere auf Fälle, in denen

Verbrechen in diskriminierender Absicht begangen wurden, die sich auf die persönlichen Merkmale eines Opfers, einschließlich seiner Religion, beziehen. In solchen Fällen sind die Behörden der Mitgliedstaaten besonders verpflichtet, zu prüfen, ob es zu einer wiederholten, durch dieses Merkmal motivierten Viktimisierung kommen könnte. Der Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verlangt, dass eine diskriminierende Absicht entweder als erschwerender Umstand gelten oder dass die Gerichte eine solche Absicht in die Festlegung des Strafmaßes miteinbeziehen können (Artikel 4). Im Sinne der vollständigen Umsetzung des EU-Rechts sollten die Opfer dazu ermutigt werden, antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen, und es muss sichergestellt werden, dass die Polizei zum Zeitpunkt der Berichterstattung die diskriminierende Absicht einer Straftat ordnungsgemäß erfasst.

FRA-Stellungnahme 3

Die Mitgliedstaaten sollten die Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) vollständig und korrekt in nationales Recht umsetzen, um sicherzustellen, dass Opfer von Antisemitismus die nötige Unterstützung erhalten, wenn sie Vorfälle an die zuständigen Behörden melden. Die Mitgliedstaaten sollten auch den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JI) vollständig und korrekt in nationales Recht umsetzen, um sicherzustellen, dass wirksame, angemessene und abschreckende strafrechtliche Sanktionen gegen Straftäterinnen und Straftäter verhängt werden. Die Strafjustizsysteme in den Mitgliedstaaten sollten auch regelmäßig über die an Straftäterinnen und Straftätern verhängten Sanktionen und die Begründung der Gerichte zu den einschlägigen Urteilen berichten.

Antisemitische Diskriminierung in wichtigen Lebensbereichen bleibt unsichtbar

WICHTIGSTE ERGEBISSE

- Insgesamt gaben 11 % der Befragten an, sie seien in den zwölf Monaten vor der Erhebung in einem oder mehreren der fünf genannten Bereiche diskriminiert worden – Beschäftigung (am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche), im Bildungs- oder Gesundheitsbereich oder im Wohnungswesen.
- Über drei Viertel der Befragten (77 %), die sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung ihrer jüdischen Identität wegen diskriminiert fühlten, hatten den schwerwiegendsten Vorfall weder einer Behörde noch einer Organisation gemeldet.
- Die Mehrheit der Befragten (52 %), die sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung diskriminiert fühlten und den schwerwiegendsten Vorfall nirgendwo gemeldet haben, gab an, nicht überzeugt gewesen zu sein, dass die Meldung des Vorfalls ihre Situation verbessern würde. Ein Drittel der Befragten, die sich diskriminiert fühlten und den schwerwiegendsten Vorfall bei keiner Behörde gemeldet haben, gab an, dass sie ihn nicht für schwerwiegend genug gehalten haben (34 %) oder dass sie keine Beweise dafür hatten (33 %).
- Die Mehrheit der Befragten ist sich der Gesetzgebung bewusst, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Religion verbietet. Je nach Region gaben rund 64-87 % an, davon zu wissen. Die Befragten wissen am ehesten über die Antidiskriminierungsgesetze für den Bereich Beschäftigung Bescheid, und am wenigsten über das Recht auf Schutz im Wohnungswesen.
- Ein großer Teil der Befragten (71 %) gab an, eine Organisation im Land zu kennen, die im Fall von Diskriminierung den Betroffenen Beratung oder Unterstützung bietet. Die Befragten verwiesen meistens auf jüdische Organisationen, die auf die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft und/oder Antisemitismus spezialisiert sind, sowie auf nationale Gleichbehandlungsstellen oder Menschenrechtsorganisationen.

„Dass es kaum antisemitische Vorfälle im öffentlichen Raum gibt, liegt vor allem daran, dass viele Juden beschlossen haben, ihre Kippa nicht zu tragen oder nicht viel über das Thema zu reden, um nicht diskriminiert zu werden. Wir werden nicht diskriminiert, weil wir uns ‚verstecken‘.“ (Mann, 35-39 Jahre, Spanien)

Die Erhebungsergebnisse deuten darauf hin, dass Antisemitismus nicht nur für Hasskriminalität, sondern auch für eine Ungleichbehandlung in wichtigen Lebensbereichen steht. Die sehr geringe Melderate und die offensichtliche Normalisierung der Vorfälle verhindern jedoch, dass das wahre Ausmaß antisemitischer Diskriminierungen in den Fokus der zuständigen Behörden, Gleichbehandlungsstellen

oder Gemeinschaftsorganisationen tritt. Ein Vergleich der Ergebnisse der Erhebungen von 2012 und 2018 zeigt, dass der Grad an wahrgenommener antisemitischer Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen gleich geblieben ist. Es konnten keine Veränderungen verzeichnet werden, was die Melderate betrifft, die nach wie vor sehr gering ist.

„Der Antisemitismus, den ich erfahren habe, ist weitaus subtiler als er hier beschrieben werden kann. Wie das bizarre Schweigen, als ich einmal bei der Arbeit erwähnt habe, dass ich Jude bin.“ (Mann, 25-29 Jahre, Schweden)

Wie die Erhebungsergebnisse von 2018 zeigen, hat sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung jeder zehnte Befragte (11 %) aufgrund seiner jüdischen Identität im Bereich Beschäftigung, Bildung, Gesundheit oder Wohnen diskriminiert gefühlt. Nahezu acht von zehn Befragten (77 %), die eine solche Diskriminierung erlebt haben, berichteten den schwerwiegendsten Vorfall weder einer Behörde noch einer Organisation. Als Hauptgründe dafür werden angegeben: der Eindruck, dass sich dadurch nichts ändern würde (52 %), der Vorfall sei nicht schwerwiegend genug (34 %) und keine Beweise für die Diskriminierung zu haben (33 %). Gleichzeitig kennt eine große Mehrheit der Befragten Antidiskriminierungsgesetze (z. B. 85 % in Bezug auf den Bereich Beschäftigung) sowie Organisationen, die in Diskriminierungsfällen eine Beratung oder Unterstützung anbieten können (71 %), einschließlich jüdische Organisationen und nationale Gleichbehandlungsstellen.

Die Richtlinie zur Rassengleichheit (2000/43/EG) verbietet eine ethnische Diskriminierung in den wichtigen Lebensbereichen, einschließlich Beschäftigung, Bildung, Gesundheit oder Wohnen. Die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG) verbietet im Beschäftigungsverhältnis eine Diskriminierung aus Gründen der Religion oder des Glaubens. Diesen Richtlinien zufolge müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass diese Bestimmungen den Betroffenen mit allen geeigneten Mitteln und im gesamten Hoheitsgebiet des Landes kommuniziert werden. Die Richtlinien sehen wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen für Straftäter im Diskriminierungsfall vor.

FRA-Stellungnahme 4

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Opfer antisemitischer Diskriminierung dazu ermutigt werden und es ihnen erleichtert wird, Vorfälle an die zuständigen Behörden, Gleichbehandlungsstellen oder Drittorganisationen zu melden. Das könnte durch finanzielle Unterstützung gezielter Sensibilisierungs- und Informationskampagnen durch die EU und ihre Mitgliedstaaten erreicht werden. Diese Kampagnen könnten von den zuständigen Ministerien in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen und jüdischen Organisationen organisiert werden, um die Informationen gezielter zu verbreiten. Diese Kampagnen könnten betonen, dass antisemitische Diskriminierungen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Grund- und Menschenrechte darstellen, und warum es sich lohnt, dies zur Anzeige zu bringen. All diese Kampagnen sollten auch hervorheben, dass gegen Straftäterinnen und Straftäter wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen verhängt werden.



KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE ERHEBUNG

Diese Zusammenfassung präsentiert die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Erhebung der FRA zu den Erfahrungen und Wahrnehmungen der jüdischen Bevölkerung in Bezug auf Hasskriminalität, Diskriminierung und Antisemitismus. Sie analysiert Daten aus den in zwölf EU-Mitgliedstaaten – Österreich (AT), Belgien (BE), Dänemark (DK), Frankreich (FR), Deutschland (DE), Ungarn (HU), Italien (IT), Niederlande (NL), Polen (PL), Spanien (ES), Schweden (SE) und Vereinigtes Königreich (UK) – erhobenen Antworten von 16 395 Personen (im Alter von mindestens 16 Jahren), die sich selbst als jüdisch betrachteten. In diesen Mitgliedstaaten leben schätzungsweise mehr als 96 % der jüdischen Bevölkerung der EU.⁵

Wie wurde die Erhebung durchgeführt?

Die Erhebung wurde im Mai und Juni 2018 online durchgeführt. In Ermangelung verlässlicher Stichprobenrahmen und aufgrund der Erfahrungen mit der Erhebung von 2012⁶ entschied sich die FRA für eine Online-Erhebung, da sie den Befragten ermöglichte, den Fragebogen in ihrem individuellen Tempo und in ihrer jeweiligen Landessprache auszufüllen. Die Online-Erhebung erlaubte es auch, die Befragten über die FRA, die für die Datenerhebung zuständigen Organisationen und die geplante Verwendung der erhobenen Daten zu informieren. Dieses Verfahren bot allen interessierten Personen in den zwölf erfassten EU-Mitgliedstaaten, die sich selbst als jüdisch betrachten, die Möglichkeit, an der Erhebung teilzunehmen und über ihre Erfahrungen zu berichten. Darüber hinaus stellte es die einfachste Methode dar, die Erhebungsteilnehmenden in allen ausgewählten EU-Mitgliedstaaten unter identischen Bedingungen zu befragen. Mit diesem Verfahren kann keine Zufallsstichprobe gezogen werden, die die statistischen Kriterien für die Repräsentativität einer Erhebung erfüllt. Die Erhebungsergebnisse sind jedoch zuverlässig und repräsentieren die umfassendsten verfügbaren Daten über Erfahrungen mit Antisemitismus in der EU.

Wer nahm an der Erhebung teil?

An der Erhebung konnten Personen im Alter von mindestens 16 Jahren teilnehmen, die sich selbst (aufgrund ihrer Religion, Kultur, Erziehung, Ethnizität oder Abstammung oder aus anderen Gründen) als jüdisch betrachteten und zum Zeitpunkt der Erhebung in einem der Erhebungsländer lebten. Die größten Stichproben wurden in den beiden Ländern gezogen, in denen Schätzungen zufolge die EU-weit größten jüdischen Bevölkerungsgruppen leben, d. h. in Frankreich und im Vereinigten Königreich. Jeweils über 1 000 Personen wurden in Deutschland, den Niederlanden und Schweden befragt. In den restlichen sieben Ländern umfassten die Stichproben zwischen 400 und 800 Befragte.

Stichprobengröße in den erfassten Mitgliedstaaten

Land	N
Österreich	526
Belgien	785
Dänemark	592
Deutschland	1 233
Frankreich	3 869
Ungarn	590
Niederlande	1 202
Italien	682
Polen	422
Spanien	570
Schweden	1 193
Vereinigtes Königreich	4 731

5 DellaPergola, S. (2016), *World Jewish Population, 2016*, Berman Jewish DataBank.

6 FRA (2013), *Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedstaaten: Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

Welche Fragen wurden im Rahmen der Erhebung gestellt?

In der Erhebung wurden die Befragten nach ihren Ansichten über die Zu- oder Abnahme des Antisemitismus sowie über den Antisemitismus als ein Problem des täglichen Lebens, zu ihren persönlichen Erfahrungen als Opfer oder Zeugen antisemitischer Vorfälle sowie dazu befragt, inwieweit sie befürchten, Opfer eines antisemitischen Angriffs zu werden. Des Weiteren liefert die Erhebung Daten über das Ausmaß, in dem die Befragten antisemitische Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung – wie beispielsweise gegen jüdische Stätten gerichteten Vandalismus, antisemitische Berichterstattung in den Medien oder antisemitische Kommentare im Internet – in ihrem Land als Problem empfinden.

Im Rahmen der Erhebung wurden Daten über die Auswirkungen des Antisemitismus auf das Alltagsverhalten der Befragten und ihr Sicherheitsempfinden erhoben sowie zu etwaigen Maßnahmen, die aus Sicherheitsbedenken heraus ergriffen werden. Im Anschluss an die Fragen zu persönlichen Erfahrungen mit bestimmten Formen von Belästigung oder körperlicher Gewalt wurden nachfassende Fragen zu den Einzelheiten dieser Vorfälle gestellt, darunter zu deren Häufigkeit, zu Zahl und Merkmalen der Täterinnen und Täter sowie zur Meldung der Vorfälle bei Organisationen oder Einrichtungen. Im Rahmen der Erhebung wurden Daten über persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen und in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens erhoben, wie beispielsweise am Arbeitsplatz, in der Schule oder bei der Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen. Im Anschluss an die Fragen zu den Diskriminierungserfahrungen wurden nachfassende Fragen zur Meldung der Vorfälle und zu den Gründen für eine etwaige Nichtmeldung gestellt. Des Weiteren wurden Fragen zum Bewusstsein für die eigenen Rechte im Hinblick auf die Antidiskriminierungsgesetzgebung sowie Einrichtungen der Opferhilfe und zur Kenntnis etwaiger Rechtsvorschriften über die Verharmlosung oder Leugnung des Holocaust gestellt.

Darstellung der Ergebnisse

Bei der Darstellung der Erhebungsergebnisse für die zwölf EU-Mitgliedstaaten wurde der Durchschnitt aller Länder entsprechend gewichtet, um die Unterschiede in der Größe der jüdischen Bevölkerung in den jeweiligen Ländern zu berücksichtigen. Die Berechnungen basieren auf dem Mittelwert des Kerns und der breiteren Schätzung der jüdischen Bevölkerung in den ausgewählten Ländern (Schätzungen siehe DellaPergola, S., *World Jewish Population*, Berman Jewish DataBank, 2016). Dadurch sollten die erhaltenen Stichproben anteilmäßig so angepasst werden, dass zwischen den Beiträgen der einzelnen Länder und den Ergebnissen auf EU-Ebene das richtige Verhältnis beibehalten werden kann.





Dieser Bericht präsentiert die wichtigsten Ergebnisse der zweiten FRA-Erhebung zu den Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Hasskriminalität, Diskriminierung und Antisemitismus in der Europäischen Union – der größten Erhebung unter jüdischen Bürgern, die jemals weltweit durchgeführt wurde. Die Erhebung erfasst zwölf EU-Mitgliedstaaten und rund 16 500 Personen, die sich selbst als jüdisch betrachten. Sie folgt der ersten Erhebung der FRA, die 2012 in sieben Ländern durchgeführt wurde.

Das Ergebnis ist eine ernüchternde Lektüre. Sie bekräftigt, dass Antisemitismus in der gesamten EU verbreitet und in vielerlei Hinsicht irritierend normal geworden ist. Die hier enthaltenen wichtigen Informationen können politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der gesamten EU dabei unterstützen, ihre Bemühungen um die Sicherheit und Würde aller in der EU lebenden Jüdinnen und Juden zu verstärken.

Weitere Informationen

Den vollständigen Bericht der FRA zu den Erhebungsergebnissen – *Experiences and perceptions of antisemitism – Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU* – finden Sie unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2018/2nd-survey-discrimination-hate-crime-against-jews>

Informationen zur Datenerhebung der FRA zu antisemitischen Vorfällen und Hasskriminalität finden Sie unter:

- FRA (2018), *Antisemitism: Summary overview of the situation in the European Union 2007–2017*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen;
- FRA (2018), „Racism, xenophobia and related intolerances“, Kapitel 4 in: *Fundamental Rights Report 2018*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen;
- FRA (2013), *Discrimination and hate crime against Jews in EU Member States: experiences and perceptions of antisemitism*, Erste Erhebung, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

Informationen über die Arbeit der FRA zu den Themen Holocaust und Menschenrechtserziehung finden Sie unter: <http://fra.europa.eu/en/project/2006/holocaust-and-human-rights-education>.



Hasskriminalität



Hassrede



Gleichstellung



Nichtdiskriminierung



Amt für Veröffentlichungen

FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
 Tel.: +43 158030-0 – Fax: +43 158030-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
[facebook.com/fundamentalrights](https://www.facebook.com/fundamentalrights)
[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)
twitter.com/EURightsAgency



Fotos (von links nach rechts/beginnend in der obersten Reihe): © Stock.adobe.com_Rafael Ben-Ari; Stock.adobe.com_brat82; Stock.adobe.com_dubova; Shutterstock.com_129757388; Stock.adobe.com_Odelia Cohen; Stock.adobe.com_REDPIXEL; Stock.adobe.com_Menschen; Stock.adobe.com_Sergey Nivens; Stock.adobe.com_superelaks.

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte fallen, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Print: ISBN 978-92-9474-277-3, doi:10.2811/03718
 PDF: ISBN 978-92-9474-276-6, doi:10.2811/618715